

# Eingliederungsbilanz 2020



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Gotha

bringt weiter.

# **Eingliederungsbilanz 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Vorbemerkung	2
B. Arbeitsergebnisse Überblick	2
C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	4
I. Schwerpunkte im Bereich Aktivierung und berufliche Weiterbildung	4
II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung	5
III. Berufliche Weiterbildung	5
IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6
D. Entlastungswirkungen, Zielerreichung	7
E. Eingliederungsquote	9
F. Beschlussfassung	12
Anlagen – Datenübersichten	

## A. Vorbemerkung

Im Jahr 2020 wurde die Planung ab März wesentlich durch die um sich greifende Pandemiesituation beeinflusst. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Ergebnisse teilweise von den Vorjahren. Trotz der komplexen Situation konnten durch die Mitarbeiter\*innen der Agentur für Arbeit Gotha die Auswirkungen der Krise abgemildert werden. So wurden im Zeitraum vom März 2020 bis Februar 2021 durch 3.817 Betriebe für 43.772 Mitarbeiter Kurzarbeitergeld (KuG) angemeldet. Dies entspricht 50% der svpflichtig Beschäftigten im Gebiet der Agentur für Arbeit Gotha. Um eine möglichst kurze Bearbeitungszeit zu ermöglichen, haben auch viele Mitarbeiter aus dem operativen Bereich (z.B. Berufsberatung) an der Bearbeitung der KuG-Anträge mitgewirkt. Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen Bedingungen gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

In der Eingliederungsbilanz für 2020 werden die wesentlichen Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Agentur für Arbeit Gotha dargelegt. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Maßnahmen sind die Eingliederungsquoten von besonderer Bedeutung. Diese verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die Eingliederungsbilanz stellt Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem aktuell gültigen Gebietsstand dar. Organisatorisch gliederte sich die Agentur für Arbeit Gotha in die Hauptagentur Gotha (zuständig für den Landkreis Gotha) und die Geschäftsstellen Mühlhausen und Bad Langensalza (beide zuständig für den Unstrut-Hainich-Kreis).

Geographisch nimmt der Agenturbezirk einen großen Teil Westthüringens ein. Nachbaragenturen sind im Osten Erfurt, im Süden Suhl, im Norden Nordhausen und im Westen Suhl und Kassel. Der Agenturbezirk umschließt eine Fläche von 1.912 Quadratkilometern.

## B. Arbeitsergebnisse Überblick

Der Arbeitsmarkt wurde 2020 stark durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt (JD) bei der Gothaer Arbeitsagentur arbeitslos gemeldeten Männer und Frauen stieg auf 3.648 an.

Die Agentur für Arbeit Gotha verfügte im Jahr 2020 über ein Gesamtbudget von 13.564.000,- €.

Vom Gesamtbudget 2020 entfielen auf den Eingliederungstitel (EGT) 92,9 Prozent. Dies entspricht im Jahr 2020 einem Volumen von 12.106.000,- €. Die Ausschöpfung lag bei 89,3 Prozent.

Bestimmungsfaktoren für die Aufteilung waren einerseits die strukturellen Gegebenheiten im Agenturbezirk sowie andererseits die Förderung und Unterstützung von Zielgruppen mit dem grundsätzlichen Vorrang des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Als geschäftspolitische Rahmenvorgaben waren folgende Prämissen gesetzt:

Förderungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn Kunden dadurch schneller und nachhaltig integriert werden können. Kunden ohne besonderen Unterstützungsbedarf sollen wie bisher grundsätzlich nicht in die Förderung einbezogen werden. Marktnahe Kunden sollen grundsätzlich keine kostenintensiven Maßnahmen erhalten. Mit dem Budget für Reha/SB (SGB III-Kunden) soll eine bessere Wirkung erreicht werden.

Trotz der Pandemiesituation bleibt der Fachkräftemangel weiterhin ein großes Problem in vielen Branchen. Deshalb begleitete die Agentur für Arbeit Gotha auch im Jahr 2020 betroffene Unternehmen im Agenturbezirk mit Qualifizierungen im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung.

Förderschwerpunkte bildeten – wie auch in den Vorjahren – berufliche Weiterbildung mit 6,4 Mio. Euro und die Eingliederungszuschüsse mit 1,8 Mio. Euro.

Der Umfang und die Struktur des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente waren auch 2020 markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Die Unterstützung durch die Agentur für Arbeit zielt darauf ab, Integrationshürden zu beseitigen, die nicht durch den Arbeitsuchenden allein zu überwinden sind. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Aufbau erforderlicher Berufsqualifikationen.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Gothaer Arbeitsagentur insgesamt 11.784 Zugänge bei den Arbeitslosen. 5.072 (43,0 Prozent) waren Frauen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Jahresverlauf 2020 insgesamt 5.032 Frauen und Männer gefördert. 2.378 Förderungen (47,3 Prozent) entfiel auf die Personengruppe der Frauen. Mit dem Frauenförderanteil von 47,3 Prozent erfüllte die Agentur für Arbeit Gotha ihren gesetzlichen Auftrag gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 SGB III. Hiernach sind Frauen bei der Förderung entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere ab 55 Jahre, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte) an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, die 2020 arbeitslos geworden sind, lag bei 48,3 Prozent. Dies entspricht 5.692 Arbeitslosen. 2020 wurden hiervon 2.309 Männer und Frauen aus der Gruppe besonders förderungsbedürftigen Personen gefördert. Ihr Anteil an allen geförderten Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt 2020 betrug 45,8 Prozent.

Mit 25,5 Prozent der Förderungen wurden die Geringqualifizierten auch 2020 am stärksten unterstützt. 13,5 Prozent der Förderungen betrafen Ältere (55 Jahre und älter) und 3,9 Prozent Schwerbehinderte.

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf in den Zukunftsbranchen – vor allem im gewerblichen Bereich und in den Pflegeberufen – ist es wichtig, das Interesse an Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Branchen zu wecken. Die Agentur für Arbeit und ihre Netzwerkpartner nutzten viele Gelegenheiten, um arbeitslosen Männern und Frauen sowie den Jugendlichen, die eine Ausbildung suchten, die guten beruflichen Chancen in unserer Region in den einzelnen Branchen aufzuzeigen.

### C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Ansätze zur Aufteilung der Haushaltssmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen im Eingliederungstitel, sowie die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ergaben sich aus den Vorbildungen der vorangegangenen Haushaltssjahre sowie aus den mit dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gotha abgestimmten arbeitsmarktbezogenen Zielsetzungen für 2020. Insgesamt wurden dafür 12.106.000,- € ausgegeben, die wie folgt auf die Zweckbestimmungen verteilt waren:



Der Aufteilung der zugewiesenen Haushaltssmittel lagen folgende Überlegungen zugrunde:

#### I. Schwerpunkte im Bereich Aktivierung und berufliche Weiterbildung

Mit einem Mitteleinsatz von 1,2 Mio. Euro und damit einem Anteil von ca. 10 Prozent an den Mitteln für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung wurden insgesamt 3.404 Männer und Frauen mit Leistungen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ unterstützt.

Von diesem Betrag investierte die Gothaer Arbeitsagentur fast 0,6 Mio. Euro in die Förderung aus dem Vermittlungsbudget. Im Jahr 2020 wurden hierdurch 1.616 Arbeitslose, Ausbildungssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig war (§ 44 SGB III). Im Rahmen dieser Förderung erfolgte z. B. die Übernahme von Bewerbungskosten oder die Erstattung von Pendelfahrten zum Arbeitgeber zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

Weitere 0,6 Mio. Euro investierte die Arbeitsagentur in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III** wurden in diesem Jahr vor allem betriebliche Maßnahmen (1.053 Eintritte) als Instrument zur Unterstützung der Integration eingesetzt; vorwiegend in der Ausgestaltung als Arbeitserprobung und zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse. Daneben ergänzten Maßnahmen bei Trägern (652 Eintritte) die berufliche Wiedereingliederung im Rahmen von Aktivierung, Bewerbungstraining und Erweiterung von beruflichen Kenntnissen. Teilweise Trägerschließungen, Distanzunterricht und Arbeitsmarkteinbrüche durch die Pandemie wirkten sich auch hier aus.

## II. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Unter der Rubrik „Berufswahl und Berufsausbildung“ sind u. a. die Berufseinstiegsbegleitung, die assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung zusammengefasst.

Die Agentur für Arbeit Gotha unterstützte 337 Jugendliche mit einem Mitteleinsatz von 2,5 Mio. Euro (20,5% des Ausgabevolumens).

Die Planung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der Schulentlasszahlen. Darüber hinaus wurden die Teilnehmerzahlen in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der AA Gotha berücksichtigt.

Durch einen Mitteleinsatz von mehr als 0,5 Mio. Euro bei der Berufseinstiegsbegleitung konnten 60 Jugendliche unterstützt werden. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Dabei legen die Berufseinstiegsbegleiter gemeinsam mit den Teilnehmern - unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten – fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht.

Für allgemeine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von mehr als 0,6 Mio. Euro für 118 junge Männer und Frauen getätigt.

87 Jugendliche wurden mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in Höhe von insgesamt ca. 0,4 Mio. Euro gefördert. AbH ermöglicht förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen; Ausbildungsabbrüche werden verhindert (§ 75 SGB III).

Mit einem Mitteleinsatz von fast 0,9 Mio. Euro bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung konnten 33 Jugendliche unterstützt werden.

22 Jugendliche wurden durch eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) mit einem Mitteleinsatz von 0,1 Mio. Euro gefördert. EQ ist ein betriebliches Praktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten Dauer, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt und somit jungen Menschen mit Vermittlungshemmrisen als Brücke in die Berufsausbildung dient.

## III. Berufliche Weiterbildung

Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf stand für die Agentur für Arbeit Gotha die berufliche Weiterbildung auch 2020 weiterhin im Fokus. Schwerpunkt bildeten hier die abschlussorientierten und berufsanschlussfähigen Qualifizierungsmaßnahmen. Demzufolge ist dies mit 47,3 Prozent der Ausgaben der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung der größte Posten.

2020 wurden inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen und Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter 751 Männer und Frauen mit 6,4 Mio. Euro durch eine bedarfsoorientierte berufliche Weiterbildung gefördert. 317 von ihnen waren Frauen; der Frauenanteil lag damit bei 42,2 Prozent. 154 der 751 Maßnahmeteilnehmer waren Geringqualifizierte.

Der Erfolg der Förderung der beruflichen Weiterbildung zeigt sich darin, dass von den Teilnehmern, deren Maßnahme zwischen Januar 2019 und Dezember 2019 endete, 66,4 Prozent sechs Monate nach Maßnahmeaustritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren; 65,4 Prozent bei den Frauen und 67,1 Prozent bei den Männern.

#### **IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**

Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit investierte die Agentur für Arbeit Gotha ca. 2,7 Mio. Euro im Jahr 2020 (22,1 Prozent der Ausgaben).

Mit einem Mitteleinsatz von 1,8 Mio. Euro unterstützte die Agentur für Arbeit Gotha die Anbahnung von 442 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (EGZ). Mit einem Anteil von 16,7 Prozent (74 Beschäftigungsverhältnisse) profitierten auch ältere Arbeitnehmer (über 55 Jahre und älter) von dieser Leistung. 75 Männer und Frauen, die mit einem EGZ gefördert worden sind, waren Geringqualifizierte (16,9 Prozent). Das Förderinstrument EGZ hat sich in der Praxis bewährt, um Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen in Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren. In 26 Fällen wurden besonders betroffene schwerbehinderte Menschen mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) wurde für 98 Arbeitnehmer mit insgesamt 0,9 Mio. Euro bezuschusst. Diese Leistung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Vorrang der Vermittlung eingehend geprüft worden ist und die Arbeitsagentur keine Möglichkeit sieht, den Arbeitslosen in absehbarer Zeit in eine sozial- versicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren (z. B. kein verwertbarer marktnaher Berufsabschluss vorliegt).

#### D. Entlastungswirkungen, Zielerreichungen

Alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Gotha im Rechtskreis SGB III 2020 haben zu einem durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen von 3.648 Personen beigetragen.

Die durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen lag wie folgt vor:

Kategorie	Teilnehmer im Jahresdurchschnitt 2020
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>78</b>
darunter Maßnahmen beim Träger	55
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	17
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>512</b>
darunter BerEb	185
darunter BVB	75
darunter AbH	143
darunter BAE	57
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>486</b>
darunter FbW	352
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>283</b>
darunter EGZ	169
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	33
darunter GZ	81

Besonders förderungsbedürftige Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Ältere über 50 Jahren, Schwerbehinderte und Berufsrückkehrer) wurden bei den meisten Instrumenten in der Regel in Höhe ihres Anteils an den Arbeitslosen berücksichtigt.

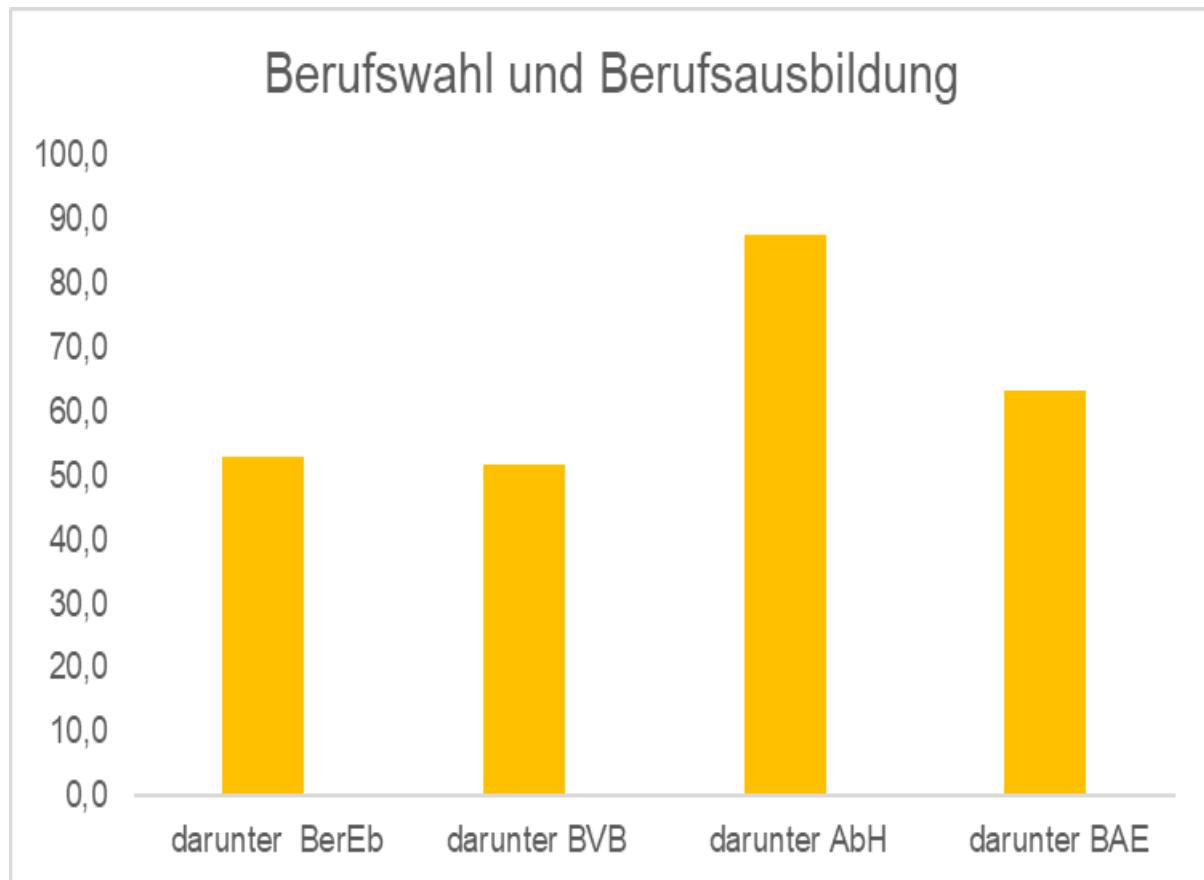
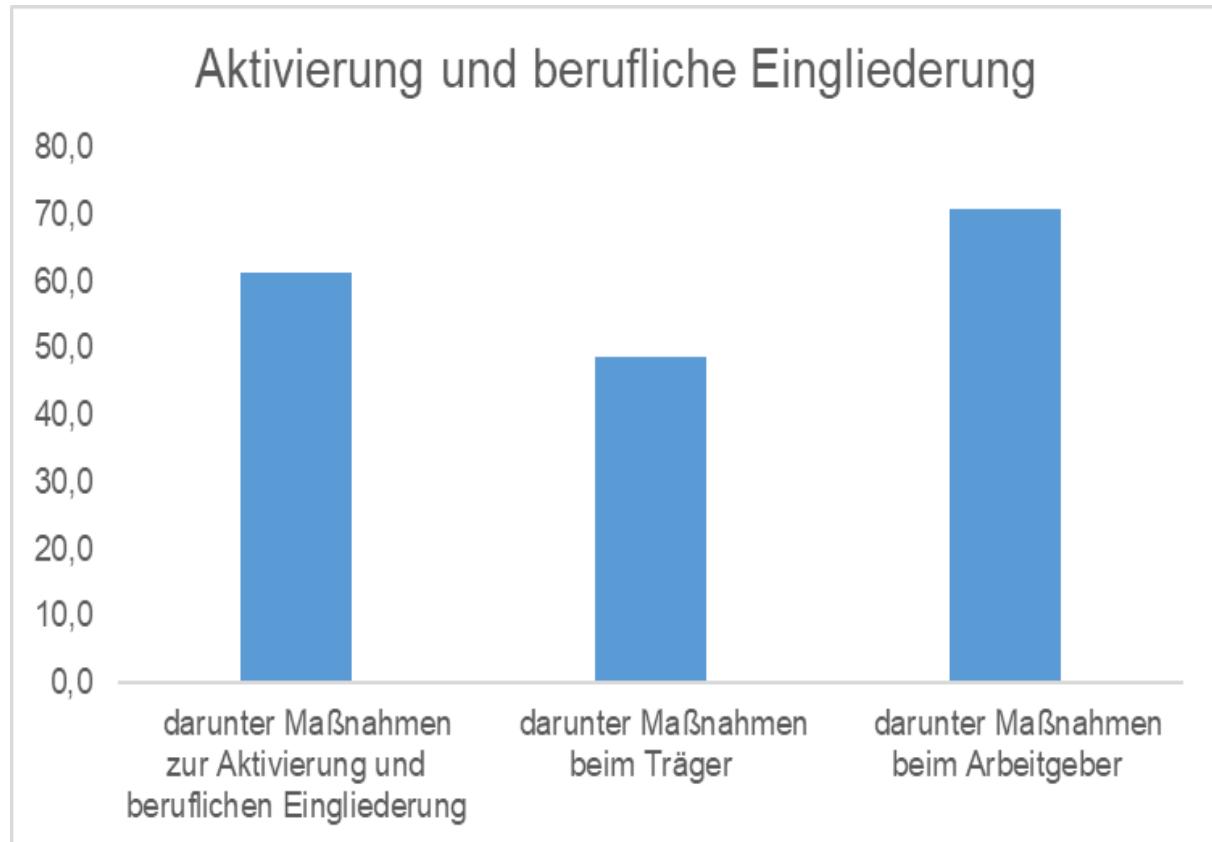
Die folgenden durchschnittlichen Ausgaben lagen für die Teilnehmer vor (Angaben in durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Monat):

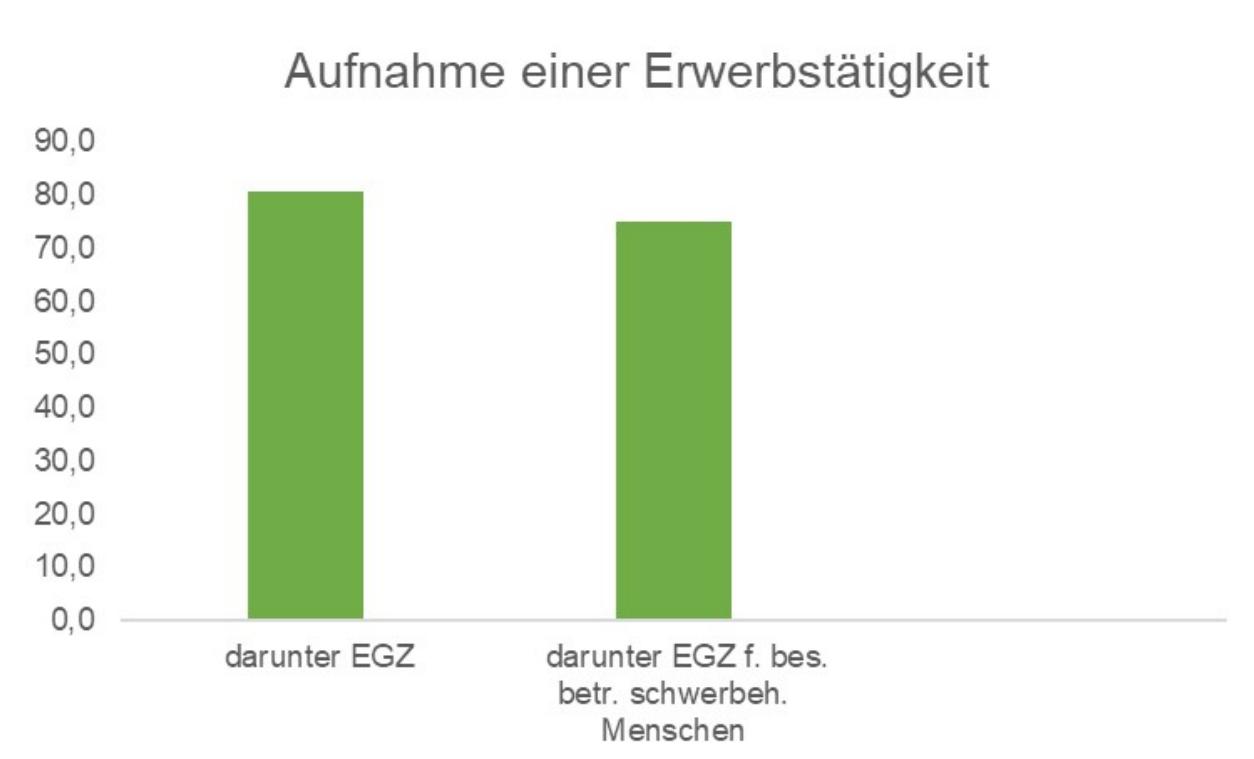
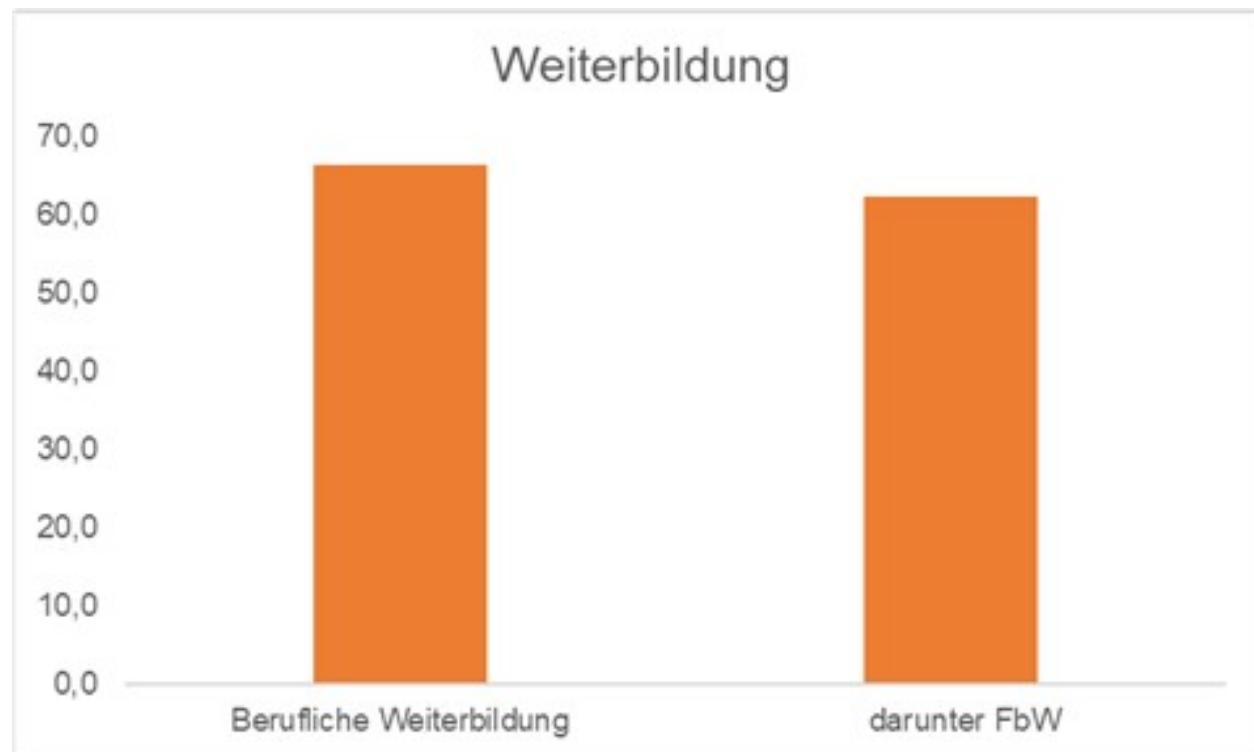
<b>Kategorie</b>	<b>Durchschnittliche Ausgaben je Teilnehmer pro Monat in Euro</b>
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	371
darunter Maßnahmen beim Träger	949
darunter Maßnahmen beim Arbeitgeber	13
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	
darunter BerEb	245
darunter BVB	709
darunter AbH	212
darunter BAE	1.333
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	
darunter FbW	947
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	
darunter EGZ	853
darunter EGZ f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.005
darunter GZ	894

#### **E. Eingliederungsquote**

Der Erfolg der eingesetzten Förderinstrumente wird an der sogenannten Eingliederungsquote gemessen. Die Eingliederungsquote - als aussagekräftiger Wirkungsindikator - weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahme-Absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019.

Nachfolgende Übersicht stellt den Verbleib der geförderten Arbeitnehmer 6 Monate nach Maßnahmeaustritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar:





**F. Beschlussfassung**

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit Kapitel I Absatz 3.4 und Kapitel II Absatz 4 der Empfehlungen des Verwaltungsrates zu den Aufgaben der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit hat der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gotha die vorstehende Eingliederungsbilanz am 23.09.2021 beschlossen.



Johannes Langenkamp  
Vorsitzender der Geschäftsführung